

Bekanntmachung

Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan zur Erzeugung von elektrischer Energie „Photovoltaikanlage Haindorf“

- I. Der Stadtrat Nabburg hat in seiner Sitzung am 16.07.2019 die 8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan festgestellt.

Die Änderung wurde mit Bescheid vom 22.08.2019 Aktenzeichen Nr. 6102-2018/003186 vom Landratsamt Schwandorf gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplan wirksam.

Die Planunterlagen mit zusammenfassender Erklärung liegen ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus und können in der **Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, Oberer Markt 16, 92507 Nabburg, Zimmer 5.2**, auf Dauer während der allgemeinen Öffnungszeiten,

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

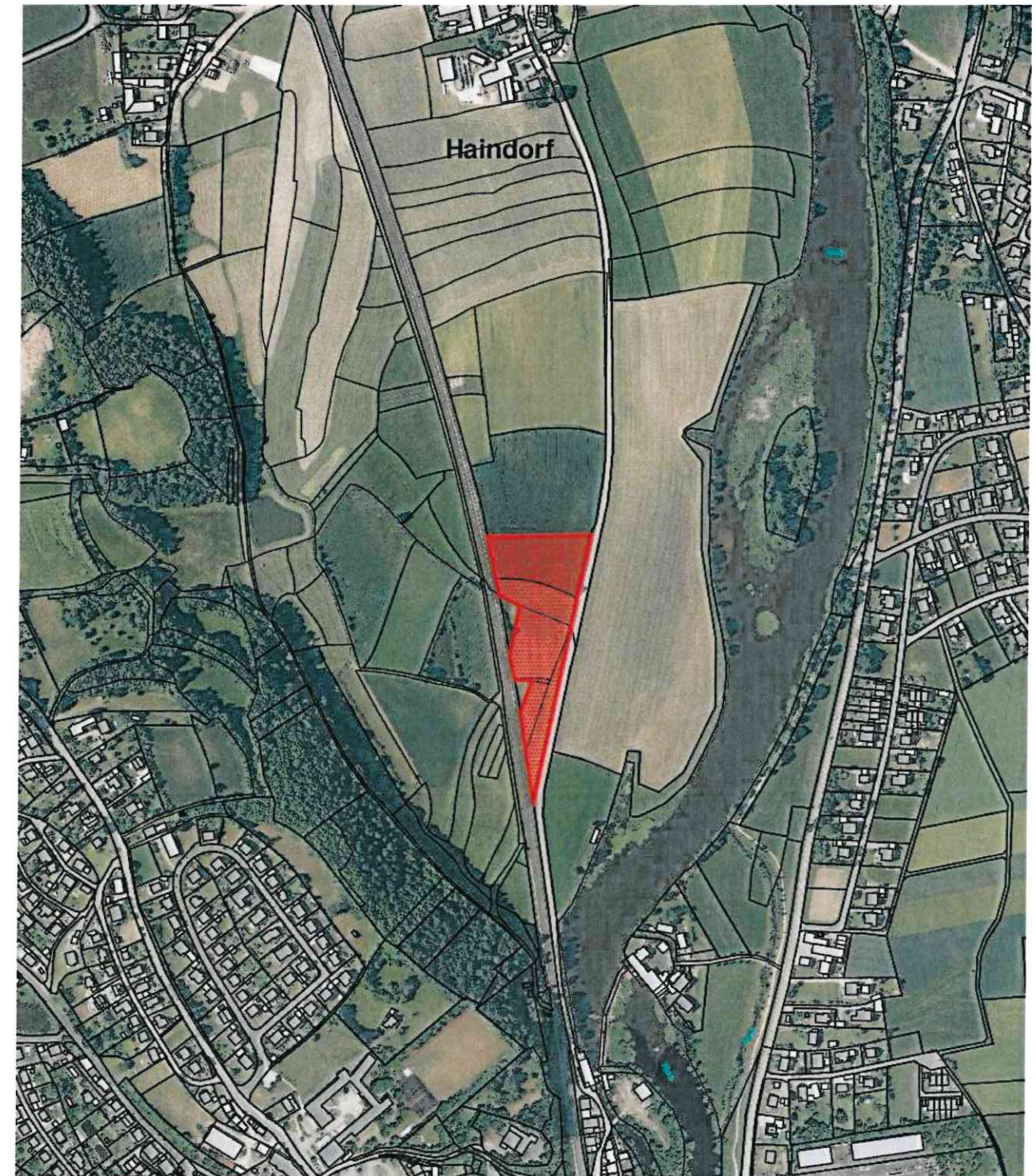
eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Ebenso liegen die in den Planunterlagen genannten in der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg, während der oben genannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Die Planunterlagen werden auf der Homepage der Stadt Nabburg (www.nabburg.de) veröffentlicht.

- II. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 8. Änderung des Flächennutzungs- mit Landschaftsplanes schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.



Nabburg, 27.08.2019

Stadt Nabburg

Koppmann
2. Bürgermeister



Ämtliche Bekanntmachung der Stadt Nabburg durch Niederlegung der Änderung des Flächennutzungsplans und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag.

Die Bekanntmachung wurde
angeschlagen am: 27.08.2019

abgenommen am: 27.09.2019

(Unterschrift)

Die Flächennutzungsplanänderung ist somit am 27.08.2019
wirksam geworden.

Nabburg, 27.08.2019

Koppmann, 2. Bürgermeister